

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Research on Teaching and Learning an der Technischen Universität München

Vom 14. Februar 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Research on Teaching and Learning an der Technischen Universität München vom 6. Juni 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) (mindestens 88 Punkte), das „International English Language Testing System“ (IELTS) (mindestens 6,5 Punkte) oder die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ zu erbringen; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 60 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht oder wurde die Abschlussarbeit in englischer Sprache verfasst, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen,“

2. § 37 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Unterrichtssprache im Masterstudiengang Research on Teaching and Learning ist Englisch. ²Sofern Studierende bei der Bewerbung keine Deutschkenntnisse nachgewiesen haben, wird in der Zulassung die Auflage ausgesprochen, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens ein Modul abzulegen ist, in dem integrativ Deutschkenntnisse erworben werden. ³Das Angebot wird vom Prüfungsausschuss ortsüblich bekannt gegeben. ⁴Freiwillig erbrachte außercurriculare Angebote wie z.B. Deutschkurse des TUM Sprachenzentrums werden ebenfalls anerkannt.“

3. § 45 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „in den Modulen“ sowie „, davon sind 10 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen“ gestrichen.

b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Es sind 10 Credits in Pflichtmodulen, 10 Credits in Wahlmodulen sowie 10 Credits nach § 37a nachzuweisen.“

c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

4. § 46 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird eingefügt.

b) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Studierende können auf Antrag vorzeitig zur Master's Thesis zugelassen werden, wenn 75 Credits erreicht wurden.“

5. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.
6. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 2.2 wird die Angabe „2.3.5“ durch die Angabe „2.3.6“ ersetzt.
 - b) Nach Ziffer 2.3.2 wird folgende Ziffer 2.3.3 eingefügt:

„2.3.3 ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung) im Bereich sozialwissenschaftlicher Methodenlehre,“
 - c) Die bisherigen Ziffern 2.3.3, 2.3.4 und 2.3.5 werden zu den Ziffern 2.3.4, 2.3.5 und 2.3.6.
 - d) In Ziffer 5.1.3 Nr. 1 wird Satz 5 wie folgt neu gefasst:

„⁵Wer aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Auswahlgespräch verhindert ist, kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn erhalten.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Pflichtmodule (90 ECTS)

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart (P/SL)	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
ED0223	Introduction to methods in teaching and learning science(1)**	V + Ü	1	2 (V) + 2 (Ü)	5	Klausur	90 Min.	Englisch
ED0224	Institutions in the international context of educational systems (4)**	S+S+S	1	2 (S) + 2 (S)+ 3 (S)	10	Präsentation		Englisch
ED0225	Models and theoretical conceptions of teaching and learning research (5)**	S+S+S	1+2	2 (S)+ 2 (S) + 3 (S)	10	Projektarbeit		Englisch
ED0226	Advanced methods in teaching and learning science (6)	V+Ü	2	2 (V) + 2(Ü)	5	Klausur	90 Min.	Englisch
ED0227	Educational institutions and their quality development (7)	S+S+S	2	2 (S)+ 2 (S)+ 3 (S)	10	Wissen- schaftliche Ausarbeitung		Englisch
ED0228	Teaching and learning processes in classrooms and instructional design (8)	S+S+S	2	2 (S) + 2 (S) +3 (S)	10	Präsentation		Englisch
ED0229	Educational processes and outcomes (9)	S+Ü	3	S (4) + Ü (3)	10	Präsentation		Englisch
ED0353	Master's Thesis				30	Wissen- schaftliche Ausarbeitung		Englisch oder Deutsch

** Dieses Modul ist ein Grundlagenmodul.

Pflichtmodule Studienleistungen (10 ECTS)

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart (P/SL)	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
ED0232	Writing and presentation skills (3)**	S + S	1	2 (S)+ 2 (S)	5	Präsentation (SL)		Englisch
ED0230	Research on teaching and learning: specialization (13)	S	3	4	5	Präsentation (SL)		Englisch

** Dieses Modul ist ein Grundlagenmodul.

Wahlmodule: aus dem Bereich Wahlmodule sind insgesamt 10 ECTS zu erbringen.

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
ED0231	Reading and administration of literature (2)	S + S		2 (S) + 2 (S)	5	Lernportfolio (SL)	-	Englisch
ED0233	Analysis of variance (10)	S + S		2 (S) + 2 (S)	5	Lernportfolio (SL)	-	Englisch
ED0234	Video analysis (11)	S + S		2 (S) + 2 (S)	5	Lernportfolio (SL)	-	Englisch
ED0235	Analysis of interview data, learning journals and portfolios (12)	S + S		2 (S) + 2 (S)	5	Lernportfolio (SL)	-	Englisch

Praktika gemäß § 37 a. Es sind Leistungen im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.

	Modulbezeichnung	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unter- richts- sprache
ED0236	Research internship (14)	P	3/4	40	5	Bericht (SL)		Englisch
ED0237	Internship in educational institutions (15)	P	3/4	40	5	Bericht (SL)		Englisch
N.N.	Extended research internship (16)	P	3/4	80	10	Bericht (SL)		Englisch
N.N.	Extended internship in educational institutions (17)	P	3/4	80	10	Bericht (SL)		Englisch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Praktikum;
SL = Studienleistung.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 6. Dezember 2017 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14. Februar 2018.

München, 14. Februar 2018

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. Februar 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Februar 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2018.